

Abgeordnetenversammlung in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Eidgenössische Sängerei = Revue de la Société fédérale de chant**

Band (Jahr): **35 (1971)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043758>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Komitee-Programm

1 *Zielsetzung:*

Förderung des Schulgesanges und der Schulmusik als Grundlage einer lebendigen schweizerischen Musikkultur.

2 *Mittel und Wege:*

2.1 Aufbau eines kontinuierlichen progressiven und verbindlichen Lehrganges auf schweizerischer Basis, der stufenweise vom Kindergarten bis zur Matura führt, mit folgenden zwei Zielen:

- a optimale Entfaltung der musikalischen Anlagen unserer Kinder,
- b Befähigung zur Bewältigung der allgegenwärtigen musikalischen Flut und zur aktiven Teilnahme an der Musikkultur.

2.2 Entwicklung der entsprechenden Lehrpläne und Lehrmittel, die klar und einfach gestaltet sein müssen, damit sie auch in bescheidenen Verhältnissen anwendbar sind. Sie sollen die gleichzeitige Verwendung regionaler Liederbücher ermöglichen.

2.3 Empfehlungen für eine umfassende Ausbildung der Lehrkräfte und für die Einführung der im Amte stehenden Lehrkräfte in den neuen Lehrgang.

2.4 Einsatz der im Komitee zusammengeschlossenen musikalischen Körperschaften für die Verwirklichung dieser Ziele.

Abgeordnetenversammlung in Zürich

Am Samstag, dem 17. April 1971, findet im Kongreßhaus Zürich die nächste Abgeordnetenversammlung des ESV statt. Die Sitzung beginnt um 10.30 Uhr und wird um 13 Uhr durch ein gemeinsames Mittagessen unterbrochen. Anschließend gehen die Beratungen weiter. Haupttraktandum ist das Festreglement für das Eidgenössische Sängerfest 1973 in Zürich, das an der Versammlung durchberaten und genehmigt werden soll. Der Entwurf des Zentralvorstandes und der Musikkommission geht von einer ganz neuen Konzeption aus und trägt dem Ruf nach einer Erneuerung der Eidgenössischen Sängerfeste weitgehend Rechnung. Er wird den Sektionen so rechtzeitig zugestellt, daß er vorher in den Vereinen diskutiert werden kann.

Mit der Abgeordnetenversammlung im Kongreßhaus Zürich haben die Delegierten auch Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen sich das Eidgenössische Sängerfest 1973 teilweise abwickeln wird.